

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tino Schopf (SPD)**

vom 27. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Mai 2026)

zum Thema:

**Radverkehr in Steglitz-Zehlendorf (II)**

und **Antwort** vom 20. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2026)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25984  
vom 27. April 2026  
über Radverkehr in Steglitz-Zehlendorf (II)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die GB infraVelo GmbH und das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind bzw. an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben werden.

Frage 1:

Welche Radverkehrsprojekte konnten im Bezirk Steglitz-Zehlendorf seit 2024 bis heute realisiert werden? (Aufstellung nach Beginn der Planungen und (voraussichtlicher) Fertigstellung sowie Darstellung der eingesetzten Haushalts- und Fördermittel erbeten.)

Antwort zu 1:

Die realisierten Vorhaben können grundsätzlich den jeweiligen Radfortschrittsberichten entnommen werden <https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/verkehrsplanung/radverkehr/radprojekte/radfortschrittsbericht/>

Die folgende Tabelle enthält zusätzlich die Gesamtzusage laut Finanzierungsbescheid. Diese entspricht im Regelfall der Summe der eingesetzten Haushalts- und Fördermittel. Bei bezirklich

eigenfinanzierten Projekten liegen der Senatsverwaltung keine Angaben vor. Für den Anteil der genutzten Bundes- und EU-Fördermittel wird auf Antwort der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/20144, Frage 11, verwiesen. Ein Beginn der jeweiligen Planungen kann nicht sachgerecht angegeben werden, da der Zeitpunkt der anfänglichen Planungsideen und -abstimmungen, welche bereits wesentlicher Teil der Planung sind, nachträglich nicht mehr nachvollzogen werden können.

Maßnahme	Jahr der Fertigstellung	Gesamtzusage laut Finanzierungsbescheid
Fahrradstraße im Königsweg zwischen Hohentwielsteig und Anhaltiner Straße	2024	556.092,14 €
Sonderweg Am Eichgarten zwischen Stindestraße und Siemensstraße	2024	Bezirk
Beschilderung und Markierung der Fahrradstraße Königsweg zwischen Idsteiner und Clauertstraße sowie zwischen den Wendekreisen nahe Katteweg und Am Waldhaus	2025	160.488,46 €
Errichtung einer Fahrradstraße im Königsweg von Wendehammer Am Waldhaus bis Wendehammer Katteweg	2025	Finanzierung in der o.g. Maßnahme enthalten
Beschilderung und Markierung der Fahrradstraße Tietzenweg zwischen Unter den Eichen und Gardeschützenweg	2025	106.261,89 € (noch nicht schlussgerechnet)

Frage 2:

Welche Radverkehrsprojekte werden darüber hinaus im Bezirk Steglitz-Zehlendorf in den Jahren 2026 und 2027 realisiert? (Aufstellung nach Beginn der Planungen und (voraussichtlicher) Fertigstellung sowie Darstellung der eingesetzten Haushalts- und Fördermittel erbeten.)

Antwort zu 2:

Für das Jahr 2026 wird auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25680 vom 26. März 2026 verwiesen. Planungs- und Umsetzungsstände der veröffentlichten Projekte können grundsätzlich auf der Projektkarte der infraVelo eingesehen werden: <https://www.infravelo.de/karte>

Frage 3:

Welche der geplanten Maßnahmen konnten in den Jahren 2024 bis heute aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht umgesetzt werden? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Antwort zu 3:

Das bisherige Radverkehrsvorhaben „Vervollständigung der Radverkehrsanlagen im Bereich der Knotenpunkte Königsberger Straße - Lankwitzer Straße / Oberhofer Weg und Königsberger Straße / Morgensternstraße – Jungfernstieg zur Verknüpfung mehrerer Ergänzungsrouten des Fahrradrouthenetzes“ hat durch die Integration verschiedener grundhafter Straßensanierungsarbeiten auch außerhalb des unmittelbaren Knotenbereichs sowie hohe Kosten für die Erneuerung der beiden betroffenen Lichtsignalanlagen einen Umfang erreicht, der eine Finanzierung aus Radverkehrsmitteln nicht mehr ermöglicht. Es soll nun auf Wunsch des Bezirksamts in erweiterter Form aus bezirklichen Investitionsmitteln finanziert werden. Dem Senat sind darüber hinaus keine entsprechenden Radverkehrsvorhaben im Bezirk Steglitz-Zehlendorf bekannt.

Frage 4:

Welche finanziellen Mittel standen dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf seit 2024 jährlich für den Ausbau des Radverkehrs zur Verfügung und welche Mittel stehen hierfür in den Jahren 2026 und 2027 zur Verfügung? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Antwort zu 4:

Die im Landeshaushalt in den einschlägigen Titeln zur Verbesserung des Radverkehrs bzw. der Infrastruktur für den Radverkehr (Titel 0730/52108 bzw. 0730/72016 sowie entsprechende Stadt-und-Land- und SIWA-IV-Titel) verfügbaren Mittel stehen grundsätzlich allen Bezirken zur Verfügung, die geeignete Vorhaben mit Zustimmung der für Verkehr zuständigen Senatsverwaltung planen und umsetzen.

Wie viel Mittel dem Bezirk in den einzelnen Jahren zur Verfügung steht, ist abhängig von der Anzahl und Größe der Projekte. Da die Bewilligung von Vorhaben entsprechend Projektfortschritt flexibel über das ganze Jahr hinweg erfolgt, lassen sich die genauen Summen der bewilligten Mittel erst nach dem Kassenschluss im Dezember des jeweiligen Jahres ermitteln.

Im Jahr 2024 wurden dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin für die „Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr“ (Titel 0730/72016) 390.832,44 € und im Titel für die „Verbesserung des Radverkehrs“ (Titel 0730/52108) 61.570,57 € zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2025 wurden dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf für die „Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr“ (Titel 0730/72016) 189.737,68 € und im Titel für die „Verbesserung des Radverkehrs“ (Titel 0730/52108) 356.567,70 € zur Verfügung gestellt.

Frage 5:

Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) standen dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf seit 2024 jährlich für die Umsetzung des Ausbaus des Radverkehrs im Bezirk zur Verfügung? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:

„Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Vollzeitäquivalente sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	VZÄ
2024	2
2025	2
2026	2

„

Frage 6:

Nehmen diese VZÄ auch andere Aufgaben außerhalb des Themenbereiches Radverkehrs wahr? Wenn ja, welche und in welchem zeitlichen Umfang und mit welcher Begründung? (Aufstellung erbeten.)

Frage 7:

Wie viele VZÄ stehen dem Bezirk in Jahren 2026 und 2027 für die Umsetzung des Ausbaus des Radverkehrs zur Verfügung?

Antwort zu 6 und 7:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin teilt hierzu mit:

„Die Fragen 6 und 7 werden im Zusammenhang beantwortet: Neben den 2 VZÄ für Planung und Bau von Radwegen, welche sich aus dem MobG ergeben stehen dem Bezirk insgesamt weitere 2 VZÄ im Bereich Planung, 4 VZÄ im Bereich Neubau und 6 VZÄ im Bereich Unterhaltung zur Verfügung. Es muss aber auch an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass Stand jetzt nicht alle der vorgenannten VZÄ besetzt sind. Je nach Kapazitäten werden die Maßnahmen zur Verbesserung und Ausbau der Radverkehrsanlagen immer im Gesamtkontext aller Verkehrsarten durch die vorhandenen Kolleginnen und Kollegen umgesetzt werden.“

Frage 8:

Welche weiteren Radverkehrsprojekte verfolgt der Bezirk in den Jahren ab 2026? (Aufstellung unter Angabe des voraussichtlichen Beginns der Planungen und Fertigstellung sowie der Darstellung entsprechender Haushalts- und Fördermittel erbeten.)

Frage 9:

Wie ist der aktuelle Planungs- und Realisierungsstand von Radverkehrsprojekten im Bezirk Steglitz-Zehlendorf?

Frage 10:

Wie ist der aktuelle Planungs- und Realisierungsstand für die Einrichtung von Fahrradstraßen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf?

Frage 16:

Wie weit sind die Planungen für die Einrichtung zusätzlicher Fahrradstraßen im Bezirk gediehen und welche Maßnahmen werden hierbei derzeit geprüft? (Aufstellung erbeten.)

Frage 21:

Wie weit ist das Fahrradstraßenkonzept für Steglitz-Zehlendorf zum aktuellen Zeitpunkt gediehen und welche Planungs-, Sach- und Umsetzungsstände können diesbezüglich mitgeteilt werden? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 8 bis 10, 16 und 21:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen gemeinsam beantwortet.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin teilt hierzu mit:

„Es wird die Möglichkeit für einen Radfahrstreifen in Teilen der Goerzallee sowie die Anlage von Radfahrstreifen in Teilen der Albrechtstraße geprüft bzw. geplant. Darüber hinaus wird die Anlage von Fahrradstraßen am Tietzenweg (später auch Fabeckstraße) und in der Straße Am Eichgarten geplant. Sofern der Radfahrstreifen im südlichen Teil der Albrechtstraße umgesetzt ist, wird der weitere Abschnitt der Albrechtstraße südlich der Siemensstraße in Richtung Lankwitz als Fahrradstraße geprüft bzw. je nach Personalkapazität geplant. Neben dem Radvorrang- und Nebenroutennetz steht zudem die Schulwegsicherheit im Fokus. Hierzu zählt zum Beispiel der westliche Teil der Rothenburgstraße und der südliche Teil der Straße „Am Fichtenberg“ als Verbindung zum Radfahrstreifen am Unter den Eichen entlang des Botanischen Gartens. Diese Verbindung ist ebenfalls als Fahrradstraße gedacht. Darüber hinaus prüft der Bezirk die Realisierungsmöglichkeiten für die Sanierung von Hochbordradwegen in Teilabschnitten der Argentinischen Allee sowie Clayallee. Im Falle der Realisierungsmöglichkeit sollen die Maßnahmen im Jahren 2026/27 umgesetzt werden. Angaben über etwaige Kosten können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden. Sobald die Projekte konkreter werden, ist beabsichtigt Fördermittel bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zu beantragen. Sollte eine

Förderung nicht möglich sein, werden die Projekte im Rahmen der vorhandenen finanziellen Ressourcen aus den vorhandenen Straßenunterhaltungsmitteln finanziert.“

Frage 11:

Wie ist der aktuelle Planungs- und Realisierungsstand für die Einrichtung von Radschnellverbindungen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf?

Antwort zu 11:

Die infraVelo teilt hierzu mit:

„Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf verlaufen zu Teilen die Radschnellverbindungen RSV 3 – „Königsweg – Kronprinzessinnenweg“ und RSV 6 – „Teltowkanalroute“

- Die Radschnellverbindung „Königsweg –Kronprinzessinnenweg“ befindet sich seit Dezember 2025 im Planfeststellungsverfahren. Derzeit erfolgt die Prüfung der Unterlagen durch die Anhörungsbehörde.
- Die Radschnellverbindung „Teltowkanalroute“ wurde mit einem Arbeitsstand der Vorplanung (Lph 2) qualifiziert beendet.

Die qualifiziert beendeten Planungen können bei gegebener Finanzierung wieder aufgenommen werden. Dabei sind die zu dem jeweiligen Zeitpunkt vorliegenden Umstände in der weiteren Planung zu berücksichtigen.“

Frage 12:

Wie viele Radabstellanlagen wurden jeweils in den Jahren 2024 bis heute an welchen Standorten im Bezirk errichtet? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 12:

Die infraVelo teilt hierzu mit:

„Abstellanlagen, die aus Bezirksmitteln oder im Rahmen des aus Landesmitteln finanzierten Programms „Fahrradbügel für Berlin“ errichtet wurden, werden seit 2022 durch die Bezirke in die Datenbank der GB infraVelo GmbH eingepflegt. Für die tabellarische Auswertung wurden die (bereits) hinterlegten Informationen der Bezirke sowie die ermittelten Daten des Geoinformationssystems berücksichtigt.

Bezirk	2024	2025	2026	Standortkarte der infraVelo
Steglitz-Zehlendorf	110	136		<a href="#">Projektkarte Radverkehr in Berlin - infraVelo - infraVelo</a>

Für 2026 liegen noch keine belastbaren Daten der Bezirke vor, da erst zum Jahresende die abgeschlossenen Maßnahmen in der Datenbank final durch die Bezirke erfasst werden. Eine

Auflistung der meisten Einzelstandorte für die jeweiligen Bezirke ist auf der Karte der GB infraVelo GmbH abrufbar.“

Frage 13:

Welche Radabstellanlagen sollen in den Jahren 2026 und 2027 an welchen Standorten im Bezirk errichtet werden? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 13:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:

„Am 13. Mai wurde eine neue gesicherte Anlage mit 48 Stellplätzen am S-Bahnhof Lichterfelde Süd in Betrieb genommen. Details siehe unter: <https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/aktuelles/pressemitteilungen/2026/pressemitteilung.1668479.php>

Darüber hinaus werden im Bezirk je nach Kapazität Fahrradbügel installiert. In der Kürze der Zeit kann die Frage nicht differenziert beantwortet werden.“

Frage 14:

Wie weit sind die Standort- und Potentialanalysen für den Ausbau von Fahrradabstellanlagen an S- und U-Bahnhöfen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf fortgeschritten und für welche Bahnhöfe liegen welche konkreten Ergebnisse vor? (Aufstellung nach S- und U-Bahnhöfen in Neukölln erbeten.)

Antwort zu 14:

Die infraVelo teilt hierzu mit:

„Die Ergebnisse der Standort- und Potentialanalyse zum Fahrradparken an S- und U-Bahnhöfen im Bezirk sind auf folgender Internetseite der GB infraVelo GmbH einsehbar: [https://www.infravelo.de/assets/Fahrradparken/Standort-und\\_Potenzialanalysen/sup-ergebnisse-gesamt.pdf](https://www.infravelo.de/assets/Fahrradparken/Standort-und_Potenzialanalysen/sup-ergebnisse-gesamt.pdf)“

Frage 15:

Wann und wie genau werden Entscheidungen darüber getroffen, welche Abstellanlagen (Art, Anzahl Plätze) vor Ort errichtet werden?

Antwort zu 15:

Die Abstimmungen und Entscheidung, an welchen Orten und in welcher Anzahl Fahrradstellplätze errichtet werden, treffen die Berliner Bezirke bzw. die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. Die Senatsverwaltung ist für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen zuständig, sofern diese

- a) mit dem berlinweitem Buchungs- und Zugangssystem ausgestattet sind;
- b) an Stationen des öffentlichen Personennahverkehrs liegen und für welche ein Einzelstandssicherheitsnachweis erforderlich ist;
- c) auf Flächen der Deutsche Bahn AG liegen.

In allen anderen Fällen planen die Bezirke die Anlagen eigenständig.

Frage 17:

Welche Radwege hat der Bezirk in den Jahren 2026 und 2027 für Grünmarkierungen durch die infraVelo GmbH angemeldet? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Antwort zu 17:

Grünbeschichtungen wurden seitens der GB infraVelo GmbH im Auftrag der Senatsverwaltung als Teil einer Versuchs- und Evaluationsphase durchgeführt. Diese Phase ist abgeschlossen, dementsprechend sind keine neuen derartigen Maßnahmen geplant.

Frage 18:

Wann und wo wurde im Bezirk Steglitz-Zehlendorf in der Zeit von 2024 bis heute die Grünmarkierung von Radwegen umgesetzt? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Antwort zu 18:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:

„Zuletzt wurden die Fahrradstreifen in der Habelschwerdter Allee mit einer grünen Beschichtung, sowie die Schloßstraße in Berlin-Steglitz und der Steglitzer Damm von Munsterdamm bis Attilastraße hergestellt.“

Der Senat weist darauf hin, dass die vorgenannten Grünmarkierungen zum großen Teil schon vor 2024 erfolgt waren. Für weitere Informationen wird auf die Übersicht der infraVelo-Website: [Projektkarte Radverkehr in Berlin - infraVelo - infraVelo verwiesen.](#)

Frage 19:

Welche Vorschläge für den Radwegeausbau und die Verbesserung des Radverkehrs in Steglitz-Zehlendorf seitens des Bezirksamtes wurden durch den Senat oder die infraVelo GmbH seit 2024 abgelehnt? (Aufstellung der Vorschläge unter Angabe von Gründen erbeten.)

Antwort zu 19:

Dem Senat sind keine grundsätzlichen Ablehnungen von Radverkehrsvorhaben im Bezirk Steglitz-Zehlendorf bekannt. Über die zahlreichen im Zuge der normalen Abstimmungsprozesse diskutierten Vorschläge des Bezirksamts zu planerischen Detaillösungen sowie daraufhin gegebenenfalls von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt unterbreitete Gegenvorschläge können keine näheren Angaben gemacht werden, da solche fachlichen Detaildiskussionen nicht systematisch erfasst und ausgewertet werden.

Frage 20:

Welche Fahrradstraßen existieren zum aktuellen Zeitpunkt in Steglitz-Zehlendorf? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 20:

Straße	Abschnitt
Lauenburger Straße	
Sedanstraße	
Königsweg	Hohentwielsteig - Anhaltinerstraße
Königsweg	Idsteiner Straße - Clauertstraße
Königsweg	Wendehammer Am Waldhaus - Wendehammer Katteweg
Tietzenweg	Unter den Eichen - Gardeschützenweg

Frage 22:

Ist der Beantwortung meiner Fragen aus Sicht des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 22:

Nein.

Berlin, den 20.05.2026

In Vertretung

Arne Herz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt